

Vorlage an den Landrat

**Salina Raurica –Verlegung der HVS 3/7 und der Umgestaltung der Rheinstrasse, Erhöhung
Ausgabenbewilligung für die Realisierung
2021/712**

vom 23. November 2021

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Ziel des vorliegenden Geschäftes ist die Beantragung einer Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung der Verlegung der HVS 3/7 und der Umgestaltung der Rheinstrasse.

Mit [LRB vom 18.05.2017](#) zur [LRV 2016/353](#) vom 15.11.2016 wurden die Ausgabenbewilligungen¹ Verlegung HVS 3/7 und Umgestaltung Rheinstrasse genehmigt. Für die Arbeiten (Realisierung und Landerwerb) wurden inkl. 8.0 % MwSt. insgesamt 67,10 Mio. Franken veranschlagt, 51,86 Mio. Franken für die Ausführung und 15,24 Mio. Franken für den Landerwerb.

Im August 2018 wurde das für die weitere Gebietsentwicklung in Salina Raurica ausschlaggebende Projekt nach der Bereinigung aller Einsprachen für rechtskräftig erklärt. Anfang September 2019 konnte mit der Realisierung der verlegten Rheinstrasse begonnen werden. Die Strasse kann voraussichtlich wie geplant Ende 2022 in Betrieb genommen werden. 2023 kann dann voraussichtlich mit der Umgestaltung der Rheinstrasse begonnen werden. Die Arbeiten befinden sich trotz erheblichem Mehraufwand infolge Beseitigung von Bauherrenaltlasten qualitativ und zeitlich auf Kurs.

Die prognostizierten Endkosten (Stand per 30.06.2021) für Realisierung und Landerwerb betragen insgesamt 79,76 Mio. Franken inkl. MwSt. Die Endkosten teilen sich in 68,46 Mio. Franken (inkl. MwSt.) für die Realisierung und 11,30 Mio. Franken (exkl. MwSt.) für den Landerwerb. Die mutmasslichen Gesamtkosten inkl. Honorare Projektierung (CHF 3,90 Mio.) betragen 83,66 Mio. Franken.

Die beiden Ausgabenbewilligungen wurden über zwei getrennte Beschlüsse beantragt und beschlossen. Für die Realisierung muss eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung von 16,60 Mio. Franken inkl. MwSt. beantragt werden.

Die Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung ist vorwiegend darin begründet, dass im Vergleich zum Kostenvoranschlag im Zusammenhang mit den projektbedingten Strassen- und Tiefbauarbeiten massgeblich mehr belastetes und verschmutztes Material im Untergrund angetroffen wurde als aufgrund von Vorabklärungen und Beprobungen angenommen werden durfte. Im Rahmen der Projektierung wurde auf der Grundlage von Bodenuntersuchungen entlang des künftigen bzw. heutigen Trassees der verlegten Rheinstrasse das gesondert zu entsorgende Aushubmaterial auf rund 700 Tonnen geschätzt. Entgegen dieser Schätzung musste während der Projektrealisierung wesentlich mehr Aushubmaterial entsorgt werden. Per Mitte 2021 sind rund 80'000 Tonnen an verschmutztem Aushubmaterial in Form von Bauherrenaltlasten angefallen. Es handelt sich dabei um Material der Verschmutzungskategorie² "schwach verschmutzt" (Praxisbezeichnung T-Material), "wenig verschmutzt" (Praxisbezeichnung B-Material) sowie "stark verschmutzt" (Praxisbezeichnung E-Material). Ca. 240 Tonnen Aushubmaterial lagen sogar über den Grenzwerten der Kategorie E-Material.

Neben den zusätzlichen Entsorgungskosten verursachte der verschmutzte Boden auch Mehraufwand im Bauablauf (Triage / Arbeitsetappen) sowie in der Organisation und Überwachung der korrekten Entsorgungsabläufe. Als Folge der deutlich über den Erwartungen liegenden Kubaturen an belastetem Aushubmaterial, das in Deponien geführt werden musste, fehlten die entsprechenden Materialmengen, die zur Wiederverwendung auf der Baustelle vorgesehen waren. Das Manko an vor Ort wiederverwertbarem Aushubmaterial musste mit zugeführtem Material kompensiert werden.

¹ Hinweis: Es wird in dieser LRV gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 01.01.2018 generell von Ausgabenbewilligungen gesprochen. Ausgabenbewilligungen entsprechen den früheren Verpflichtungskrediten.

² Materialkategorien entsprechend *Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen*, seit 1. Januar 2016 in Kraft

Im Abschnitt Spange Längi bis und mit Knoten Frenkendörferstrasse war vorgesehen, auf der Rheinstrasse nur minimale Ertüchtigungsmassnahmen vorzunehmen. Der Strassenabschnitt wäre im Zuge der Tramverlängerung umgestaltet und erneuert worden. Nach dem negativen Trament-scheid muss der Abschnitt in Abstimmung mit der künftigen Gebietsentwicklung durch die Gemein-den neu geplant werden. Um dafür den nötigen zeitlichen Spielraum zu haben, ist geplant, den Ab-schnitt Spange Längi bis Knoten Frenkendörferstrasse nach der Umlegung der HVS 3/7 so instand zu setzen, dass der Strassenabschnitt ohne weitere Interventionen eine Restlebensdauer von ca. 10 Jahren aufweist. Der Knoten Frenkendörferstrasse selbst soll so saniert werden, dass in den nächsten 20 Jahren keine Massnahmen nötig sein werden. Für diese Zusatzarbeiten wurden 2,60 Mio. Franken in der Endkostenprognose per 30.06.2021 eingerechnet.

Die Kosten für den Landerwerb waren mit 15,24 Mio. Franken veranschlagt. Mit der Gemeinde Pratteln konnte ein unentgeltlicher Landabtausch vereinbart werden. Die neuen Strassenflächen wurden dem Verwaltungsvermögen zugewiesen. Für den Landerwerb von Dritten und die Umwid-mung von Flächen aus dem Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen werden rund 11,30 Mio. Franken (exkl. MwSt.) veranschlagt, so dass die Kosten für den Landerwerb im Vergleich zur genehmigten Ausgabenbewilligung um ca. 4,00 Mio. Franken geringer ausfallen werden.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	4
2.	Bericht	5
2.1.	Ausgangslage	5
2.1.1.	<i>Projektgrundlagen gemäss LRV 2016-353 vom 15.11.2016</i>	5
2.1.2.	<i>Qualität und Termine</i>	6
2.1.3.	<i>Kosten</i>	7
2.2.	Ziel der Vorlage	7
2.3.	Erläuterungen	7
2.3.1.	<i>Endkostenprognose Realisierung / Stand Ausgabenbewilligung</i>	7
2.3.2.	<i>Erläuterung zur Kostenentwicklung Realisierung betreffend Mehraufwand Bauherrenaltlasten</i>	9
2.3.3.	<i>Erläuterungen der Kostenentwicklung infolge negativem Tramentscheid</i>	10
2.3.4.	<i>Frenkendörferstrasse (Kreisel Rauricastrasse bis Knoten Frenkendörferstrasse):</i>	11
2.3.5.	<i>Erläuterung zur Kostenentwicklung Landerwerb</i>	11
2.3.6.	<i>Gesamtkosten neu per 30.06.2021</i>	11
2.4.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	12
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	12
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	12
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	15
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e Geschäftsordnung Landrat)	15
2.9.	Ergebnis des allfälligen Vernehmlassungsverfahrens	15
3.	Anträge	15
3.1.	Beschluss	15
4.	Anhang	16

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

2.1.1. Projektgrundlagen gemäss [LRV 2016-353](#) vom 15.11.2016

Mit dem vom Landrat am 15. Januar 2009 beschlossenen Spezialrichtplan "Salina Raurica" wurde die Voraussetzung für die gezielte Entwicklung der in der Rheinebene zwischen Schweizerhalle und Augst liegenden noch wenig überbauten Industrie- und Gewerbezone geschaffen.

Ein Schlüsselprojekt in der Entwicklungsplanung Salina Raurica ist die Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 vom Rheinufer weg, neu entlang der Autobahn, sowie die Umgestaltung der bestehenden Rheinstrasse und ihre Umnutzung als Langsamverkehrsachse.

Die neue Kantonstrasse (Rauricastrasse) mit einer Länge von ca. 2.4 km wird als zweispurige Hauptverkehrsstrasse ausgebildet. Im Westen schliesst die neue Hauptverkehrsstrasse kurz nach dem Knoten Salinenstrasse/Rheinstrasse an die bestehende Rheinstrasse an. Sie verläuft auf bzw. etwas abgerückt parallel zur bestehenden Rheinstrasse, um Platz für den abgetrennten, parallelen Rad- und Fussweg zu schaffen. Im Osten wird die neue Strasse mit einem neuen Knoten an die bestehende Frenkendörferstrasse angebunden. Das Trasse der neuen Hauptverkehrsstrasse beinhaltet unter anderem drei neue Verkehrsknoten und zwei Unterführungen. Die neuen Verkehrsknoten werden alle als Kreisel ausgebildet. Die bestehende Rheinstrasse wird auf einer Länge von ca. 1.8 km umgestaltet und als Fuss- und Veloverkehrsachse genutzt. Geplant sind ein separater Fussweg und Radweg. Entlang der neuen Kantonsstrasse wird ein ökologischer Vernetzungskorridor etabliert, welcher durch Anordnung von Kleintierdurchlässen die Durchgängigkeit für entsprechende Tierarten vom Ergolzraum bis in den Bereich des neuen COOP Produktionsstandortes bei der Salinenstrasse sicherstellt.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung kam zum Schluss, dass die geplante Anlage mit den vorgesehenen Massnahmen der Umweltschutzgesetzgebung entspricht.

Die Kosten für das Gesamtprojekt «Neubau einer Hauptverkehrsstrasse und Umgestaltung der Rheinstrasse» betragen gemäss [LRV 2016-353](#) total 71,00 Mio. Franken inkl. MwSt. (+/- 10 %, Preisbasis April 2015). Zusätzlich zu den reinen Baukosten von 44,53 Mio. Franken sind in diesen Kosten der Landerwerb mit 15,24 Mio. Franken, Honorarkosten von 8,64 Mio. Franken und Unvorhergesehenes von 2,59 Mio. Franken enthalten. Im Rahmen der vorangehenden Projektierung sind bereits 3,90 Mio. Franken an Honorarkosten angefallen, die im vorliegenden Fall von den Honorarkosten abgezogen werden müssen.

Mit der [LRV 2016-353](#) wurde eine Ausgabenbewilligung (altrechtlich: Verpflichtungskredit) von 51,86 Mio. Franken inkl. MwSt. für die Realisierung beantragt.

Mit LRB Nr. 982 vom 15. Januar 2009 ([LRV 2007/005A](#)) bestand bereits eine Ausgabenbewilligung (altrechtlich: Verpflichtungskredit) von 10,5 Mio. Franken für den Landerwerb. Somit musste mit der [LRV 2016-353](#) für den Landerwerb nur noch eine zusätzliche Ausgabenbewilligung (altrechtlich: Verpflichtungskredit) von 4,74 Mio. Franken beantragt werden.

Die Landratsbeschlüsse erfolgten am 18.05.2017 und wurden am 21.07.2017 als rechtskräftig erklärt.

Die Kostenangaben für die Realisierung und den Landerwerb Verlegung HVS 3/7 und Umgestaltung Rheinstrasse basieren auf dem Kostenvoranschlag des Bauprojektes und gliedern sich gemäss Landratsvorlage [2016-353](#) zusammenfassend wie folgt:

Ausgangslage gemäss LRV 2016 – 353	Kostenvoranschlag ohne MwSt.		Kostenvoranschlag mit 8 % MwSt.	
Bau Trasse	CHF	21'200'000.-	CHF	22'897'000.-
Bau Knoten	CHF	9'540'000.-	CHF	10'303'000.-
Kunstabauten	CHF	5'150'000.-	CHF	5'562'000.-
Umgestaltung Rheinstrasse	CHF	3'220'000.-	CHF	3'478'000.-
Provisorium vor Tram	CHF	2'120'000.-	CHF	2'290'000.-
Zwischentotal Bau	CHF	41'230'000.,	CHF	44'530'000.-
Honorare	CHF	8'000'000.-	CHF	8'640'000.-
Unvorhergesehenes	CHF	2'400'000.-	CHF	2'590'000.-
Zwischentotal	CHF	51'630'000.-	CHF	55'760'000.-
Mehrwertsteuer (8%)	CHF	4'130'000.-	CHF	
Zwischentotal	CHF	55'760'000.-	CHF	55'760'000.-
Landerwerb (exkl. MwSt.)	CHF	15'240'000.-	CHF	15'240'000.-
Gesamtkosten	CHF	71'000'000.-	CHF	71'000'000.-

Hinweis Honorare: Honorare Realisierung = CHF 4'390'000.- (exkl. MwSt.) / CHF 4'740'000.- (inkl. MwSt.).

Gemäss den im Rahmen des Bauprojektes und des Umweltverträglichkeitsberichtes gemachten Untersuchungen war im Perimeter Verlegung HVS 3/7 und Umgestaltung Rheinstrasse nur sehr beschränkt von belasteten Standorten auszugehen. Dies schien insofern plausibel, als dass eine längere Strecke der verlegten Rheinstrasse durch eine Grundwasserschutzzone führt, in der nicht mit Boden- oder Untergrundbelastungen zu rechnen ist. Gemäss dem Kostenvoranschlag zum Bauprojekt ist daher auch kein spezieller Budgetposten für die Beseitigung von belastetem Material in grösserem Umfang enthalten.

2.1.2. Qualität und Termine

Nachdem alle Einsprachen bereinigt waren und das Projekt im August 2018 rechtskräftig wurde, wurden im Frühjahr 2019 die Trassearbeiten für die Verlegung der Rheinstrasse im Zusammenhang mit dem Entwicklungsprojekt Salina Raurica öffentlich ausgeschrieben.

Baubeginn für die Verlegung der Rheinstrasse war im September 2019.

Trotz der zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Bauherrenaltlasten ist das Projekt qualitativ und zeitlich auf Kurs. Sämtliche gestellten und vereinbarten Qualitätsanforderungen konnten bisher erfüllt werden.

Die Strasse kann voraussichtliche Ende 2022 / Anfang 2023 in Betrieb genommen werden. Danach kann mit der Umgestaltung der Rheinstrasse begonnen werden. Die Arbeiten befinden sich zeitlich auf Kurs.

Per Mitte 2021 sind zwischen 65 % und 75 % der Arbeiten bei der Verlegung der Rheinstrasse erbracht.

2.1.3. Kosten

Gemäss Prognose per 30.06.2021 betragen die mutmasslichen Endkosten 83,66 Mio. Franken. Die Ausgabenbewilligung Realisierung wird überschritten (Endkostenprognose CHF 68,46 Mio. abzüglich bereits bewilligte Ausgaben von CHF 51,86 = Ausgabenüberschreitung von CHF 16,60 Mio.). Die Ausgabenbewilligung Landerwerb wird unterschritten (CHF 11,30 Mio. statt bewilligt CHF 15,24 Mio.). Zudem sind noch die Honorare Projektierung (vor dem Bau; nicht mit LRV 2016/353 beantragt) hinzu zu rechnen (CHF 3,90 Mio.). Die Details dazu sind im Kapitel 2.3 bzw. 3.5 dargelegt.

2.2. Ziel der Vorlage

Ziel des vorliegenden Geschäftes ist die Beantragung einer Erhöhung der Ausgabenbewilligung primär infolge von verschmutztem Aushubmaterial im Zusammenhang mit der Realisierung der Verlegung der HVS 3/7 und der Umgestaltung der Rheinstrasse, dass durch die Bauherrschaft, also den Kanton, fachgerecht zu seinen Lasten zu entsorgen war. Die Erhöhung beträgt 16,60 Mio. Franken inkl. MwSt.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Endkostenprognose Realisierung / Stand Ausgabenbewilligung

Die Endkostenprognose für die Ausführung per 30.06.2021 präsentiert sich wie folgt:

Bereinigte Kosten Realisierung	Endkostenprognose		Kostenvoranschlag		Differenz	
	CHF		CHF		CHF	
Bau Trasse Bau Knoten Kunstabauten	CHF	21'200'000.- 9'540'000.- 5'150'000.-	CHF	21'200'000.- 9'540'000.- 5'150'000.-	CHF	
Umgestaltung Rheinstrasse	CHF	3'220'000.-	CHF	3'220'000.-	CHF	
Provisorien Mehraufwand Instandsetzung . Rheinstrasse Knoten Fr, strasse . Frenkendörferstrasse.	CHF CHF	2'120'000.- 2'600'000.- 1'900'000.- 700'000.-	CHF	2'120'000.- 0.-	CHF	2'600'000.-
Mehraufwand belastete Standorte (inkl. Honorare) . Verlegung HVS . Umgestaltung	CHF	13'060'000.- 12'040'000.- 1'020'000.-	CHF	0.-	CHF	13'060'000.- 12'040'000.- 1'020'000.-
Honorare Real.	CHF	4'800'000.-	CHF	4'390'000.-	CHF	410'000.-
Unvorhergesehenes	CHF	1'700'000.-	CHF	2'400'000.-	CHF	-700'000.-
Zwischentotal	CHF	63'390'000.-	CHF	48'020'000.-	CHF	15'370'000.-
Mehrwertsteuer (8.0 %)	CHF	5'070'000.-	CHF	3'840'000.-	CHF	1'230'000.-
Gesamtkosten Realisierung	CHF	68'460'000.-	CHF	51'860'000.-	CHF	16'600'000

Preisbasis April 2015

Hinweis zum Thema Preisstand und Mehrwertsteuer:

Zur besseren Vergleichbarkeit wird die Endkostenprognose bzgl. Preisstand und der Mehrwertsteuer (MwSt.) auf der gleichen Basis wie die ursprüngliche Ausgabenbewilligung (altrechtlich: Verpflichtungskredit) berechnet, d.h. auch mit 8 % MwSt. Die effektiven Kosten inkl. MwSt. werden um 0.3 % oder ca. 180'000.- Franken tiefer liegen, da (nahezu) alle Arbeiten mit 7,7 % MwSt. (statt 8 %) abgerechnet werden. Im Rahmen der Schlussabrechnung der Ausgabenbewilligung werden diese Differenzen verrechnet. Die Teuerung zwischen April 2015 und April 2021 beträgt ca. 3 %; d.h. die Kosten betragen ca. 1,80 Mio. Franken mehr. Da sich die Höhe der Ausgabenbewilligung automatisch um diese Differenzen reduziert bzw. erhöht, sind sie für die Bestimmung der notwendigen Erhöhung der Ausgabenbewilligung nicht relevant. Im Rahmen der Schlussabrechnung der Ausgabenbewilligung werden diese Differenzen aufgezeigt und verrechnet.

Neu im Kostenvoranschlag sind entsprechend Kap. 2.3.2 *Erläuterung zur Kostenentwicklung Realisierung betreffend Mehraufwand Bauherrenaltlasten* Mehraufwendungen "Bauherrenaltlasten" von gesamthaft 13,06 Mio. Franken (exkl. MwSt.) sowie ein Mehraufwand für die Instandsetzung der Rheinstrasse / Frenkendörferstrasse von 2,60 Mio. Franken (exkl. MwSt.) berücksichtigt.

Die Position Unvorhergesehenes wurde mit rund 6 % in der [LRV 2016-353](#) explizit ausgewiesen. Sie war reserviert für Risiken im Zusammenhang mit der noch nicht abgeschlossenen Zonenplanung, für Unsicherheiten betreffend Schnittstellen zur SBB und zum ASTRA oder für Unsicherheiten bezüglich archäologischer Vorkommnisse. Diese Risiken sind teilweise eliminiert, so dass die Position um 0.76 Mio. Franken reduziert werden kann.

Es verbleiben, basierend auf der bisherigen Erfahrung somit noch die Risiken im Zusammenhang mit dem restlichen Aushub sowie bezüglich Archäologie bei der Umgestaltung der Rheinstrasse.

Zusammengefasst wird eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung von 16,60 Mio. Franken inkl. MwSt. nötig.

Der Stand der Realisierung und Abrechnung kann der nachfolgenden Graphik entnommen werden.

Die Verlegung der Rheinstrasse ist bereits weit vorangeschritten. Trotzdem hat die Endkostenprognose bezüglich Bauherrenaltlasten noch relativ grosse Unsicherheiten. Dies hängt namentlich damit zusammen, dass Ausmass und Abrechnung immer zeitverzögert zur Ausführung erstellt werden, andererseits sind die zusätzlichen Aufwendungen des Unternehmers im Zusammenhang mit den Bauherrenaltlasten noch Gegenstand von Verhandlungen.

Die Endkostenprognose per 30.06.2021 berücksichtigt diese Unsicherheiten auf der Basis aller bisherigen Erkenntnisse.

	Stand der Arbeiten				
	projektiert	ausgeschrieben	in Arbeit teilw. abgerechnet	ausgeführt teilw. abgerechnet	definitiv abgerechnet
Bau Trasse					
Trasse ohne Knoten					
Kleinobjekte					
Lärmschutzmassnahmen					
Bau Knoten					
Zurlinden					
Lohag					
Frenkendörferstrasse					
Kunstabauten					
Unterführung Kraftwerkstrasse					
SBB - Unterführung					
Umgestaltung Rheinstrasse					
Trasse Langsamverkehr					
Provisorien Tram					
Spange Längli					
Knoten Frenkendörferstrasse					

Die Arbeiten der Umgestaltung der Rheinstrasse werden erst im Verlauf des Jahres 2022 ausgeschrieben. Für Risiken im Zusammenhang mit verschmutztem Material im Untergrund ist im Unvorhergesehenen ein Budgetposten von 1,30 Mio. Franken inkl. MwSt. reserviert.

2.3.2. Erläuterung zur Kostenentwicklung Realisierung betreffend Mehraufwand Bauherrenaltlasten

Die Kostenüberschreitung im Bereich Ausführung begründet sich ausschliesslich durch das Antreffen von massgeblich mehr verschmutztem Aushubmaterial im Strassenbauperimeter als erwartet. Es handelt sich dabei um sogenannte Bauherrenaltlasten, deren Entsorgung und Kostentragung dafür der Bauherrschaft obliegt.

Für die Ausschreibung der Aushubarbeiten basierte die örtliche Bauleitung und die Umweltbauleitung auf den Baugrunduntersuchungen, welche im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojektes durchgeführt wurden.

Auf Basis der im Jahre 2014 gemachten Baugrunduntersuchungen entlang des ganzen Trassees wurde davon ausgegangen, dass mehrheitlich sauberes oder tolerierbares Aushubmaterial³ zu erwarten ist.

Mit den angetroffenen grossen Mengen an verschmutztem Material, welches gemäss *Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen* auf Deponien des Typs B (B-Material) oder gar E (E-Material) zu entsorgen waren, musste nicht gerechnet werden.

Im Vorfeld der Ausschreibung wurden noch zusätzliche Untersuchungen des Oberbodens vorgenommen, um diese einerseits im Leistungsverzeichnis zu verarbeiten, andererseits aber auch, um sie im Bodenschutzkonzept berücksichtigen zu können.

³ Die Zuordnung in die Materialkategorie tolerierbares Material erfolgt entsprechend der dazumal gültigen Technischen Verordnung für Abfälle. In der seit 01. Januar 2016 gültige *Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen* entspricht dies der Materialkategorie "schwach verschmutzt".

Basierend auf diesen Erkenntnissen ist man beim Erstellen des Leistungsverzeichnisses für die Baumeistersubmission davon ausgegangen, dass die Hauptmengen bei der Materialbewirtschaftung in Form von sauberem oder schwach verschmutztem Material (T-Material) anfallen würden, welches teilweise auch wieder eingebaut werden kann. Punktuell wurde damit gerechnet, dass für die Entsorgung von Bodenaushub zusätzliche Deponiekosten anfallen würden. Insgesamt ging man von ca. 700 Tonnen aus.

Während der Bauarbeiten wurden mittels ständiger Beprobung wider Erwarten festgestellt, dass die grösste Menge des anfallenden Materials verschmutzt ist. Zudem wurde an einzelnen Stellen festgestellt, dass die Tragfähigkeit des Untergrundes teilweise ungenügend war und daher Materialersatz angeordnet werden musste.

Weiter wurde im Anstrombereich der Brunnen für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Pratteln verschmutztes Aushubmaterial gefunden. In diesem sensiblen Projektabschnitt war bezüglich Baumethode, Sicherungsmassnahmen und Überwachung mit besonderer Sorgfalt vorzugehen. Entsprechende, unvorhergesehene Mehraufwendungen waren die Folge.

Per Mitte 2021 sind rund 80'000 Tonnen an verschmutztem Aushubmaterial in Form von Bauherrenaltlasten angefallen. Es handelt sich dabei um Material der Verschmutzungskategorie "schwach verschmutzt" (Praxisbezeichnung T-Material), "wenig verschmutzt" (Praxisbezeichnung B-Material) sowie "stark verschmutzt" (Praxisbezeichnung E-Material). Ca. 240 Tonnen Aushubmaterial lagen sogar über den Grenzwerten der Kategorie E-Material.

Neben den zusätzlichen Entsorgungskosten verursachte der verschmutzte Boden auch Mehraufwendungen beim Bauablauf und bei der Organisation und Überwachung der korrekten Entsorgung. Zudem entfielen massgebende Aushubmengen, die zur Wiederverwendung auf der Baustelle vorgesehen waren. Das Manko an Aushub musste mit zugeführtem Kies kompensiert werden.

2.3.3. Erläuterungen der Kostenentwicklung infolge negativem Tramentscheid

Bereich Rheinstrasse / Knoten Frenkendörferstrasse

Im Abschnitt der bestehenden Rheinstrasse von der neu gebauten «Spange Längi» bis und mit Knoten Frenkendörferstrasse war vorgesehen, auf der Rheinstrasse im Rahmen der Verlegung der HVS 3/7 nur minimale Ertüchtigungsmassnahmen vorzunehmen. Der Strassenabschnitt wäre im Zuge der Tramverlängerung der Linie 14 nach Augst umgestaltet und erneuert worden.

Die verbleibende Rheinstrasse, hat nach der Inbetriebnahme der neuen Rauricastrasse nur noch die Funktion einer Erschliessungstrasse. Gemäss kantonalem Richtplan ist die Strasse zur Abtretung an die Gemeinden Pratteln und Augst vorgesehen. Die verbleibende Rheinstrasse inkl. des Knoten Rheinstrasse / Frenkendörferstrasse wäre im Rahmen der neuen Tramverlängerung der Linie 14 nach Augst umgestaltet worden. Nach der Ablehnung der Ausgabenbewilligung für die Tramverlängerung durch die Stimmbevölkerung muss der Abschnitt, in Abstimmung mit der künftigen Gebietsentwicklung, durch die Gemeinden neu geplant werden. Um dafür den nötigen zeitlichen Spielraum zu haben, ist geplant, den Abschnitt Spange Längi bis Knoten Frenkendörferstrasse nach der Umlegung der HVS 3/7 so instand zu setzen, dass der Strassenabschnitt ohne weitere Interventionen eine Restlebensdauer von ca. 10 Jahren aufweist. Der Knoten Frenkendörferstrasse selbst soll so saniert werden, dass in den nächsten 20 Jahren keine Massnahmen nötig sein werden. Für diese Zusatzarbeiten wurden 1,90 Mio. Franken in der Endkostenprognose per 30.06.2021 eingerechnet.

Bushof Augst

Mit dem Nein zur Tramverlängerung vom 13. Juni 2021 wurde auch die Ausgabenbewilligung für die Realisierung eines provisorischen Bushofes abgelehnt; der definitive Bushof wäre zusammen

mit der Endhaltestelle der Tramverlängerung inkl. Schlaufe erstellt worden. Da per Dezember 2022 mit Beschluss des 9. GLA's (Landratsbeschluss vom 25. März 2021; [LRV 2020/686](#)) das neue Buskonzept umgesetzt werden soll, müssen zusätzlich zu den beiden bestehenden Haltekanten in der Frenkendörferstrasse, welche künftig in der Rheinstrasse liegen werden, zwei zusätzliche Haltekanten erstellt werden. Bis ein definitiver Bushof projektiert und realisiert ist und zur Verfügung steht, muss dafür ein Provisorium erstellt werden. Für die Mehrkosten für die notwendigen provisorischen Haltekanten wird eine Ausgabenbewilligung auf Stufe Regierungsrat eingeholt. Für die Projektierung und Realisierung des definitiven Bushofes wird dem Landrat zu gegebener Zeit eine Landratsvorlage für eine neue Ausgabenbewilligung vorgelegt werden.

2.3.4. Frenkendörferstrasse (Kreisel Rauricastrasse bis Knoten Frenkendörferstrasse):

Dieser Strassenabschnitt bedarf einer minimalen Instandsetzung in Form einer Erneuerung der Binderschicht und des Deckbelags. Die Kosten dafür betragen 0,75 Mio. Franken und sollen ebenfalls über dieses Projekt abgerechnet werden. Ursprünglich war eine umfassende Instandsetzung ausserhalb dieses Projektes vorgesehen; diese wird nun aber deutlich später erfolgen.

2.3.5. Erläuterung zur Kostenentwicklung Landerwerb

Die Kosten für den Landerwerb waren mit 15,24 Mio. Franken veranschlagt. Mit der Gemeinde Pratteln konnte ein unentgeltlicher Landabtausch über Verkehrsflächenareale vereinbart werden. Die neuen Strassenflächen wurden dem Verwaltungsvermögen zugewiesen. Für den Landerwerb von Dritten und die Umwidmung von Flächen aus dem Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen werden rund 11,30 Mio. Franken veranschlagt, so dass die Kosten für den Landerwerb im Vergleich zur genehmigten Ausgabenbewilligung um ca. 4 Mio. Franken geringer ausfallen werden.

2.3.6. Gesamtkosten neu per 30.06.2021

Unter Berücksichtigung der tieferen erwarteten Landerwerbskosten und der höheren Realisierungskosten sind neu folgende Gesamtkosten zu erwarten (Stand 30.06.2021):

	Endkostenprognose ohne MwSt.		Endkostenprognose mit 8 % MwSt.	
Gesamtkosten Realisierung	CHF	63'390'000,-	CHF	68'460'000.-
Honorare vor Realisierung	CHF	3'610'000.-	CHF	3'900'000.-
Zwischentotal	CHF	67'000'000.-	CHF	72'360'000.-
Mehrwertsteuer (8%)	CHF	5'360'000.-	CHF	
Zwischentotal	CHF	72'360'000.-	CHF	72'360'000.-
Landerwerb (exkl. MwSt.)	CHF	11'300'000.-	CHF	11'300'000.-
Gesamtkosten	CHF	83'660'000.-	CHF	83'660'000.-

Gegenüber den ausgewiesenen Gesamtkosten von 71'000'000.- Franken gemäss [LRV 2016-353](#) bedeutet dies eine Erhöhung der Gesamtkosten um 12'660'000.- Franken bzw. ca. 18 %. Die prognostizierten Endkosten (Stand per 30.06.2021) für Realisierung und Landerwerb betragen insgesamt 79,76 Mio. Franken inkl. MwSt. (ohne Honorare Projektierung vor dem Bau).

2.4. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Bezüglich strategischer Verankerung und Bezug zum Regierungsratsprogramm oder der Langfristplanung wird auf die entsprechende Landratsvorlage verwiesen.

2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

- Strassengesetz vom 24. März 1986 ([SGS 430](#))
- Umweltschutzgesetz vom 27. Februar 1991(USG BL, [SGS 780](#))
- Verordnung Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (RBV, [SGS 400.11](#))
- Finanzhaushaltsgesetz vom 01.06.2017 (Stand 01.01.2020), (FHG, [SGS 310](#))

2.6. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

§ 32 Abs. 2 FHG, siehe Kap. 2.5			
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)			
X	Neu	Gebunden	X
			Einmalig
			Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	2301	Kt:	50100010	Kontierungsobj.:	701236
Verbuchung		Erfolgsrechnung	X	Investitionsrechnung		
Gesamtausgabe Realisierung (in CHF)			68'460'000.- inkl. MwSt.			
Bereits bewilligte Ausgabe (in CHF)			51'860'000.- inkl. MwSt.			
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)			16'600'000.- inkl. MwSt.			

Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, vom April 2015, Indexstand: 98,9; (Basis Oktober 2015 = 100) werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

Die Erhöhung Ausgabenbewilligung wird über einen einmaligen Beitrag zulasten der Investitionsrechnung finanziert. Der kalkulierte und angestrebte Ausgabenbetrag beläuft sich inkl. 8% MwSt. auf 16'600'000.- Franken. Die Position Unvorhergesehenes wird aufgrund des Projektfortschrittes um 0,76 Mio. auf 1,84 Mio. Franken (1,70 Mio. exkl. MwSt.) reduziert.

Der für die Realisierung des gesamten Bauvorhabens lautende Ausgabenbewilligung beträgt neu **68'460'000 Franken inkl. MwSt.** (am 18.05.2017 beschlossene Betrag von 51'860'000 Franken zuzüglich 16'600'000 Franken = 68'460'000 Franken).

Investitionsrechnung kumuliert

Ja

Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	[bis 2020]	[2021]	[2022]	[2023]	[2024]	[2025]	Total
A	Investitionsausgaben		5	34'320'000	15'000'000	7'450'000	6'800'000	2'500'000	2'390'000	68'460'000
E	Einnahmen Dritter*		6	-6'370'000	-4'900'000	-5'390'000	-1'600'000	-2'470'000	-1'610'000	22'340'000

	Nettoausgabe			27'950'000	10'100'000	2'060'000	5'200'000	30'000	780'000	46'120'000
--	---------------------	--	--	------------	------------	-----------	-----------	--------	---------	------------

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Die Beiträge Dritter bestehen aus Subventionen aus den Agglomerationsprogrammen 2. und 3. Generation, aus einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Pratteln für die Kreisel Zurlinden und Lo-hag sowie aus einer Kostenbeteiligung des ASTRA für Aufwand beim Grünkorridor respektive für Belagserneuerungen.

Erfolgsrechnung

Ja Nein

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die Kosten sind im Investitionsprogramm 2022-2031 und Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 zum grossen Teil enthalten. Für die Jahre 2022 – 2025 sind netto 4,90 Mio. Franken enthalten; gemäss vorstehender Investitionsrechnung werden aber 8,07 Mio. Franken benötigt. Für das Jahr 2022 sind genügend Finanzmittel eingestellt (2,70 Mio. Franken). Mit dem AFP 2023-2026 bzw. mit dem Investitionsprogramm 2023-2032 werden die notwendigen Korrekturen (vor allem für das Jahr 2023) erfolgen; der Mehrbedarf kann, wenn notwendig, bei anderen Projekten kompensiert werden.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Die Erhöhung der Ausgabenbewilligung hat keinen Einfluss auf weitere Einnahmen wie Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm und Beiträge Dritter (z.B. Gemeinde Pratteln / ASTRA). Der Bundesbeitrag von max. 16,34 Mio. Franken (Preisstand 2005; exkl. MwSt.) kann nicht erhöht werden; die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund wurde bereits über den max. möglichen Betrag gemäss Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Zusammenfassung Folgekosten in CHF				PC	Kt	12/2024	2025	2026	2027	2028
A	1	Nettoinvestitionen				57'420'000				
A	2	zusätzliche Betriebskosten (inkl. Personalkosten)		2301	31/30		0	0	0	0
A		zusätzliche Unterhaltskosten		2301	31		150'000	150'000	150'000	150'000
A		Abschreibungen		2301	33		1'711'500	1'711'500	1'711'500	1'711'500
A		kalkulatorische Zinskosten 4%		2102	34		1'148'400	1'148'400	1'148'400	1'148'400
A		Folgekosten brutto					3'009'900	3'009'900	3'009'900	3'009'900
E	3	Folgertrag brutto		2301	42/43		0	0	0	0
A	2-3	Folgekosten netto					3'009'900	3'009'900	3'009'900	3'009'900
A	4	Rückbaukosten (soweit voraussehbar)	ca. [Jahr]							
	5	Zusätzliche Stellen in FTE				0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Kumulierte Folgekosten, PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Die Erhöhung der Ausgabenbewilligung hat keinen Einfluss auf den Stellenplan

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Die Erhöhung der Ausgabenbewilligung hat keinen Einfluss auf den Anteil an Eigenleistungen

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

siehe 2.4

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen		Gefahren	
–	Durch die generelle Beseitigung der Bauherrenaltlasten reduziert sich die Gefahr vor möglichen Verschmutzungen des Grundwassers.	–	Ergebnis der definitiven Abrechnung der Mehrkosten mit dem Unternehmer
–	Insbesondere die Sicherheit der Trinkwasserversorgung Pratteln mit den vier Pumpwerken Löli (im Grundwasserstrom der Ergolz) konnte erhöht werden.	–	Risiken beim noch nicht erfolgten Aushub im Zusammenhang mit der Umgestaltung

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Die Inbetriebnahme der verlegten HVS 3/7 ist auf Ende 2022 geplant. Die Umgestaltung der Rheinstrasse soll per Ende 2024 abgeschlossen sein.

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Betreffend wirtschaftlichem Nutzen des Schlüsselprojektes Verlegung HVS 3/7 im Zusammenhang mit dem Entwicklungsgebiet Salina Raurica wird auf die Ausführungen in der [LRV 2016/353](#) verwiesen

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e Geschäftsordnung Landrat](#))

Keine Auswirkungen.

2.9. Ergebnis des allfälligen Vernehmlassungsverfahrens

Es wurde keine Anhörung oder Vernehmlassung bei Gemeinden (oder anderen externen Institutionen) durchgeführt.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Die Ausgabenbewilligung für die Realisierung der Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und den Rückbau/Umgestaltung der Rheinstrasse ([LRV 2016/353](#)) vom 15.11.2016 wird um 16'600'000 Franken (inkl. MwSt.) auf 68'460'000 Franken (inkl. MwSt.) erhöht.
2. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, 23. November 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über Salina Raurica, Verlegung HVS 3/7 und Umgestaltung Rheinstrasse: Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Ausgabenbewilligung für die Realisierung der Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und den Rückbau/Umgestaltung der Rheinstrasse ([LRV 2016/353](#)) vom 15.11.2016 wird um 16'600'000 Franken (inkl. MwSt.) auf 68'460'000 Franken (inkl. MwSt.) erhöht.
2. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: